

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Gohlis Nord beginnt im Juli!

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen in Gohlis-Nord beginnt am 10. Juli 2025. Kosten: 150.000 Euro, gefördert zu 90%.



Max-Liebermann-Straße, 04157 Leipzig, Deutschland - In Leipzig wird ein wichtiger Schritt in Richtung Barrierefreiheit unternommen. Ab dem 10. Juli 2025 beginnen die Bauarbeiten an den Bushaltestellen „Gohlis Nord“ in der Max-Liebermann-Straße, die voraussichtlich bis Oktober dauern werden. Ziel dieses Projekts ist der barrierefreie Ausbau der Haltestellen, um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für alle Menschen zu erleichtern, insbesondere für Personen mit Beeinträchtigungen. Wie die **L-Z.de** berichtet, wird im Zuge der Bauarbeiten auch die Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke erneuert.

Zu den Maßnahmen an den Haltestellen gehören unter anderem die Installation von Blindenleitstreifen sowie die Errichtung erhöhter Bordsteine. Die bereits modernisierten Fahrgastunterstände bleiben bestehen und tragen dazu bei, dass die Wartezeiten für die Fahrgäste angenehmer gestaltet werden. Während der Bauarbeiten wird eine einspurige Verkehrsführung an den Haltestellen eingerichtet, um den Verkehrsfluss nicht zu stark zu beeinträchtigen. An der Kreuzung der Virchowstraße mit der Max-Liebermann-Straße wird eine temporäre Ampelanlage angepasst, um Fußgängern eine sichere Überquerung zu ermöglichen.

Kosten und Förderung

Die Kosten für den barrierefreien Ausbau belaufen sich auf etwa 150.000 Euro. Eine Förderung von 90 Prozent wird durch den Zweckverband für den Nahverkehr Leipzig bereitgestellt, was den finanziellen Aufwand für die Stadt erheblich mindert. Diese Investition in die Infrastruktur ist Teil eines größeren Plans, die Mobilität in der Stadt für alle Bürger zu verbessern.

Barrierefreies Reisen mit E-Scootern

Zusätzlich zu den Bauarbeiten an den Haltestellen wird auch die Mitnahme von E-Scootern im Leipziger Nahverkehr geregelt. Laut Informationen der **LVB** ist die Mitnahme von E-Scootern unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Dazu gehört, dass E-Scooter mit einer Feststellbremse gesichert sein müssen und eine Mindestbodenfreiheit von acht Zentimetern aufweisen. Zudem muss der E-Scooter längs zur Fahrtrichtung auf der Multifunktionsfläche abgestellt werden.

Die obere Gewichtsgrenze für E-Scooter und Nutzer beträgt zusammen 250 kg. Eine Überprüfung der E-Scooter erfolgt durch die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB), und Nutzer müssen ein Kontaktformular ausfüllen, um sich zur technischen Prüfung anzumelden. Bei erfolgreicher Überprüfung erhalten sie eine Berechtigungskarte und eine Prüfplakette, die für ein

Kalenderjahr gültig sind.

Details	
Ort	Max-Liebermann-Straße, 04157 Leipzig, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.l-iz.de• www.l.de

Besuchen Sie uns auf: mein-leipzig.net